



ATGB

**ALLGEMEINE TICKET-
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER HANDBALL-BUNDESLIGA GMBH**

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Durch den Erwerb der Eintrittskarte oder anderen Zutrittsberechtigungen, z.B. Armbänder, (im Folgenden „Tickets“) sowie durch den Zutritt zur Arena kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch zwischen dem/der Ticket-/Gutschein-/Karteneinhaber*in ("Kunden") und der Handball-Bundesliga GmbH als Veranstalter (im Folgenden "Veranstalter" genannt) zustande.

Für diese rechtlichen Beziehungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Veranstalters. Der Kunde stimmt diesen ATGB durch den Erwerb bzw. durch die Verwendung eines Tickets/Gutscheins zu.

Darüber hinaus regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TicketPAY Europe GmbH (im Folgenden „TicketPAY“ genannt), die für den Ticketverkauf eine internetbasierte Verkaufs-Plattform für den Veranstalter bereitstellt, das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, dem Veranstalter und TicketPAY. Die AGB von TicketPay können [hier](#) eingesehen werden.

Ist mit dem Ticket ein Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln eines Verkehrsverbundes verbunden, kommt ein Beförderungsvertrag ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem von ihm in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, in dessen Namen der Veranstalter den im Preis eines Tickets enthaltenen Fahrkostenanteil einzieht, zustande. Auf die Geltung etwaiger Beförderungsbestimmungen des Verkehrsunternehmens wird hingewiesen.

II. Vertragsabschluss

1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er den Bestellvorgang durch Buchung des bzw. der von ihm gewünschten Tickets abschließt. Mit der online erfolgenden Buchungsbestätigung an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.

2. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, die gemäß Ziff. II 1 online bestätigt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs, der AGB oder der ATGB hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Kunde, Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

mehrerer Nutzerprofile etc.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift bereits gezahlter Beträge erfolgen.

4. Jeder Kunde hat im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs allen Anordnungen von Behörden zur Gefahrenabwehr, insbesondere solche nach dem Infektionsschutzgesetz oder darauf basierenden Regelungen wie Sicherheits- und Hygienekonzepten, auch solchen vom Veranstalter oder Dritten, uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden Kunden vom (weiteren) Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

III. Preisbestandteile

Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, einzusehen unter www.LIQUIMOLY-HBL.de.

Der Preis für im Online-Ticketshop erworbene Tickets setzt sich aus dem Ticket-Grundpreis sowie den im Ticketendpreis enthaltenen Vorverkaufsgebühren und Systemgebühren zusammen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten.

Bestellungen von Tickets werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Sofort-Überweisung, Kreditkarte VISA und mastercard) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Veranstalter dem Kunden im Fall eines Ticketversands die Versandkosten in Rechnung stellen.

IV. Ticketbestellung und -Auswahl

Tickets für Veranstaltungen der Handball-Bundesliga GmbH sind grundsätzlich nur im offiziellen Ticket-Onlineshop der Handball-Bundesliga GmbH und den vom Veranstalter autorisierten Vorverkaufsstellen zu beziehen. Für Tickets, die über andere Quellen erworben werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Ein Ticket gilt jeweils für den aufgedruckten Sitzplatz. Kurzfristige Änderungen in der Platzwahl (Sperrungen oder Freigabe von Plätzen) sind möglich, ebenso wie die Umplatzierung von Kunden. Tickets mit einer eventuellen eingeschränkten Sicht sind als „sichtbehindert“ gekennzeichnet.

V. Ermäßigungen

Der Nachweis für eine Ermäßigung, sofern angeboten, muss nur beim Betreten der Arena vom jeweiligen Kunden, der das Ticket nutzt, vorgezeigt werden, nicht beim Ticketkauf. Eine Ermäßigungsberechtigung führt ausschließlich dann zu einer Preisermäßigung, wenn die beim Erwerb der Tickets gültige Preisliste des Veranstalters eine solche Preisermäßigung für die jeweiligen Ermäßigungsberechtigten auch vorsieht.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Der Besuch einer Veranstaltung zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt eindeutig nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Kunde die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem Vollpreis vor Betreten der Arena an der Tages- bzw. Abendkasse nachzahlt.

Erfolg der Versuch, eine Veranstaltung mit einer ermäßigten Karte ohne Ermäßigungsnachweis zu besuchen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Kunden den Zugang zur Veranstaltungsstätte zu verweigern und das Ticket zu sperren.

Ein ermäßigter Preis gilt für ausgewählte Sitzplatzbereiche für folgende Personengruppen:

- Kinder ab dem 7. Lebensjahr* bis einschließlich zum 16. Lebensjahr (Vorlage Lichtbildausweis)
- Menschen mit Behinderung (Vorlage Schwerbehindertenausweis, sofern ein „B“ im Ausweis enthalten ist, erhält eine Begleitperson anhand eines Begleittickets, (buchbar über ticketing@liquimoly-hbl.de, freien Zutritt zur Veranstaltungsstätte)

*Kinder bis einschließlich dem 6. Lebensjahr erhalten freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch (Vorlage Lichtbildausweis). Sie benötigen kein eigenes Ticket.

VI. Rabattaktionen

Rabattcodes sind ausschließlich im angegebenen Aktionszeitraum im offiziellen Ticket-Onlineshop der LIQUI MOLY HBL anwendbar. Rabattcodes sind nicht mit anderen Rabatt-Aktionen kombinierbar und können rückwirkend nicht auf bereits getätigte Käufe angewendet werden. Rabattcodes gelten nicht für VIP-Tickets und sonstige Sondertickets, die nicht im offiziellen Ticket-Onlineshop der LIQUI MOLY HBL gekauft werden können.

VII. Ticketpersonalisierung

Tickets, die über den offiziellen Ticketshop der HBL erworben wurden, müssen nach erfolgreicher Ticketbestellung durch den/die Käufer*in über ein MyTicket-Portal personalisiert werden. Die Tickets werden erst zugestellt, wenn alle erforderlichen Personalisierungsdaten eingetragen wurden. Sofern nicht anders im Bestellprozess angegeben, muss die Personalisierung bis zum 1. Veranstaltungstag vorgenommen werden. Die Personalisierungsangaben pro Ticket müssen mit den Angaben auf einem offiziellen, gültigen Dokument (Lichtbildausweis oder Reisepass) der Person, die das Ticket nutzt, übereinstimmen. Das Dokument ist bei Hallenzutritt mitzuführen und vorzuweisen. Sollten die Angaben auf dem Ticket nicht mit den Angaben des offiziellen Dokuments übereinstimmen, kann der Eintritt in die Arena verwehrt werden.



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Sollte die Personalisierung durch den Besteller nicht bis zur Personalisierungsfrist vorgenommen worden sein, werden die Daten des Bestellers automatisch eingetragen. Eine Umpersonalisierung kann nur gegen eine ausgewiesene Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden.

VIII. Übergabe der im Online-Ticketshop erworbenen Online-Tickets

1. Bei einem Kauf von Online-Tickets im Online-Ticketshop des Veranstalters erfolgt die Übergabe der Online-Tickets grundsätzlich durch Zusendung eines Print@Home- oder Mobile-Tickets an eine vom Kunden im Kaufprozess benannte E-Mail-Adresse. Diese elektronische Zustellung der Online-Tickets erfolgt für den Kunden kostenlos.

2. Abweichungen von den vorstehenden Ticket- und Übergabearten sind Hardtickets als Zusatzleistung gemäß nachfolgender Ziffer V. bestellbar. Ob die aufgelisteten Zusatzleistungen angeboten werden, liegt in eigenem Ermessen des Veranstalters und kann zwischen den Veranstaltungen variieren.

IX. Besondere Zusatzleistungen

Sofern der Kunde abweichend von Ziffer IV. 1. im Kaufprozess statt eines Online-Tickets die Anfertigung, Konfektionierung und Zusendung eines Hardtickets (Thermo- oder Laserdruck auf Ticketrohling) und/oder einer Geschenkverpackung auswählt, werden hierfür zusätzliche Entgelte erhoben.

Die Höhe dieser Entgelte ist abhängig von der Anzahl der Tickets (Gewicht der Sendung), der Ticketkategorie, der Versandart (Postversand, Einschreiben, Päckchen oder Express) und dem Erfordernis einer Transportversicherung und kann je Veranstaltung variieren. Das Entgelt wird bei der Bestellung dieser Zusatzleistungen im Warenkorb angezeigt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

Erfolgt die Buchung wenige Tage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets nicht mehr per Post an Sie versendet. Bietet der Veranstalter die Möglichkeit einer „Hinterlegung“ an, werden die Tickets für Sie zur persönlichen Abholung am Veranstaltungsort hinterlegt. Informationen über den Ort, das Datum und die Kosten der möglichen Abholung entnehmen Sie den Angaben im Online-Ticket-Shop.

X. Kein Verbraucher-Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB), insbesondere besteht kein Widerrufsrecht für Veranstaltungstickets. Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

XI. Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

Der Veranstalter haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet der Veranstalter beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

Außer in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht vom Veranstalter zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

XII. Reklamationen

Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-Email bzw. Annahmeerklärung des Veranstalters (vgl. Ziffer 2.3) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 14 dieser ATGB genannte Kontaktadresse erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung getätigt werden und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 5.2 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 6.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden des Veranstalters zurückzuführen ist. Der Veranstalter stellt dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

XIII. Rücknahme/Erstattung der Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere bei Sichtbehinderungen durch Geländer, Fernsehteams oder temporäre optische Stimmungsmittel anderer Zuschauer (z.B. Aufstehen der Zuschauer, Fahnen).

Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Veranstalters im Einzelfall.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Event zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Wird ein laufendes Spiel abgebrochen, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn der Veranstalter hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des Veranstalters sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

Wird eine Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen (z.B. Corona-Pandemie) abgesagt, so erhält der Ticketkäufer/ die Ticketkäuferin den Ticketpreis über die im Kaufprozess genutzte Zahlungsart zurückerstattet. Gegebenenfalls erhobene Versandgebühren werden nicht zurückerstattet.

XIV. Weitergabe der Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arena-/Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Arena-/Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

des Veranstalters und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern
- Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Kunde in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Arena/Halle zu verweigern bzw. ihn der Arena/Halle zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Veranstalter von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arena-/Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Das Verbot des Weiterverkaufs gilt nicht für eine vom Veranstalter gestellte offizielle Resale-Plattform (sofern angeboten), auf der Kunden ihre Tickets legal und verifiziert an Zweitmarkt-Interessenten verkaufen können.

XV. Recht am eigenen Bild

Jeder Kunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

XVI. Datenverarbeitung / Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

XVII. Zutritt zur Arena

Der Zutritt zur Arena/Halle ist ab dem 7. Lebensjahr nur mit einem gültigen Ticket möglich. Kinder unter 7 Jahren erhalten kein Ticket und können ggf. nach Überprüfung eines offiziellen Dokuments ohne Ticket die Arena betreten. In der Halle besteht für das Kind keinerlei Anspruch auf einen Sitzplatz.

Die Sicherstellung der Lesbarkeit und korrekten Darstellung des Bar- oder QR-Codes bei print@home- oder Mobile-Tickets zum Zeitpunkt der Zutrittskontrolle obliegt dem Kunden. Personen, deren Tickets aus unterschiedlichen Gründen beim Einlass rot aufleuchten (gesperrt, bereits eingetreten, o.Ä.), wird der Eintritt in die Arena verwehrt.

Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen.

Ein gültiges Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf dem Ticket genannten Veranstaltung und verliert bei Verlassen der Veranstaltung automatisch seine Gültigkeit, sodass ein erneuter Zutritt nicht möglich ist. Ausnahmen für den Wiedereinlass (z.B. gekennzeichnete Raucherbereiche, Pausen zwischen zwei Spielen) werden gesondert gekennzeichnet und durch Arena-Personal kontrolliert (z.B. durch Bändchenausgabe).

Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Veranstalter jederzeit unbelassen. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Der Zutritt zur Arena/Halle unterliegt der im Internet und/oder am jeweiligen Standort einsehbaren Hallen-/Arena-Ordnung. Mit Zutritt zum Bereich der Arena erkennt jeder Kunde die Arena-Ordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die jeweilige Ordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

XVIII. Arena-/Hallenordnung

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Kunde verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung in der Arena/Halle Folge zu leisten. Jeder Kunde ist gehalten, mit Polizei, Veranstalter, Sicherheitspersonal und Arenaverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Arena/Halle gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes und anderer für Kunden gesperrter Zonen ist untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Arena/Halle verwiesen werden.

Es ist Kunden ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht in die Arena/Halle mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Kunden bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung,



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Veranstalter die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arena-/Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/ oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

XIX. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

Handball-Bundesliga GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 4
51149 Köln
Telefon: 02203 98967 – 10
Telefax: 02203 98967 – 99
E-Mail: ticketing@liquimoly-hbl.de

XX. Haftungsausschuss

Der Aufenthalt an und in den Arenen/Hallen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Handball-Bundesliga GmbH als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personenschäden oder mögliche Infektionserkrankungen. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung des Veranstalters ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

XXI. Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Veranstalters. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Veranstalters. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Veranstalters vereinbart.

XXII. Zusatzbemerkung

Die regulären Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der Handball-Bundesliga GmbH werden für die Dauer der Corona-Pandemie durch die im Anhang definierte Hygieneregeln für den jeweiligen Veranstaltungsort ergänzt.

Diesem ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird das sofortige Verlassen bzw. Nichtbetreten der Arena durchgesetzt.

Die Handball-Bundesliga GmbH behält sich vor, die Hygieneregeln aufgrund Veränderungen im Pandemie-Geschehen und damit einhergehenden Anpassungen durch behördliche Anordnungen, weitere Maßnahmen zu ergreifen oder aufgeführte Maßnahmen aufzuheben oder anzupassen. Über etwaige Änderungen werden alle Kunden vor der Veranstaltung informiert.

XXIII. Schlussklauseln

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: Dezember 2021



HYGIENEREGELN

**FÜR BESUCHER*INNEN
REWE FINAL4 2022**



Hygieneregeln Besucher*innen REWE Final4 2022

Für uns als Veranstalter hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Sportler*innen und Mitarbeiter*innen oberste Priorität mit dem Ziel, das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Nachfolgend haben wir Maßnahmen im Rahmen der Hygiene- und Abstandsregeln der Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung für Sie zusammengefasst. Wir verweisen auf die aktuelle Fassung der „Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO“ der Freien und Hansestadt Hamburg, einzusehen unter [hamburg.de/verordnung](https://www.hamburg.de/verordnung). **Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.**

Die Regelungen der Coronaschutzverordnung können jederzeit gelockert oder auch verschärft werden. Unabhängig von der Verordnung kann zudem auch das zuständige Gesundheitsamt weitere Schutzmaßnahmen anordnen oder diese aufheben. Sollten behördliche Anordnungen oder das aktuelle Pandemie-Geschehen es erfordern oder zulassen, behalten wir uns somit vor, weitere Maßnahmen zum Schutze aller beteiligten Personen zu ergreifen und/oder Anpassungen der Hygieneregeln vorzunehmen. Änderungen werden im Dokument **farblich** hinterlegt.

Nach dem Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft werden in Hamburg wichtige Basisschutzmaßnahmen gegen das Coronavirus befristet bis einschließlich zum 30. April 2022 beibehalten. Darunter fällt unter anderem die FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen. Die Handball-Bundesliga GmbH hat sich als Veranstalter zudem dazu entschlossen, trotz entfallener Zugangsbeschränkungen auch weiterhin an dem 2G-Zutrittsmodell festzuhalten, um allen Gästen und Fans eine sichere Veranstaltung bei genehmigter Vollausslastung der Barclays Arena gewährleisten zu können.

Hinweise zum Ticketerwerb

- Sie und Ihre Begleitpersonen müssen sich darüber bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter und die Veranstaltungsstätte sind ausgeschlossen.
- Sie und Ihre Begleitpersonen nehmen dieses Risiko mit dem Erwerb des Tickets, der Akzeptanz der „Hygieneregeln“ und dem Besuch der Veranstaltung ausdrücklich zur Kenntnis.

Personalisierung

- Alle Tickets werden platzgenau und personalisiert verkauft. Wir verwenden die Daten (Vorname, Nachname, Meldeanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer) gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) lediglich und ausschließlich zum Versand essenzieller Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

Hygieneregeln Besucher*innen REWE Final4 2022

Hinweise zur 2G-Regelung

Zum Verkauf stehen ausschließlich Tickets für Personen, die über den **2G-Status** gemäß der aktuellen Fassung des [Infektionsschutzgesetzes](#) (vollständig geimpft/genesen) verfügen, dies durch offizielle Nachweise belegen und zudem einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen können. Der Einlass in die Arena erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Immunisierungsnachweises gemäß nachfolgender Auflistung:

- **Geimpft:** Bis zum 30. September 2022 gelten Personen als vollständig geimpft,
 - die mindestens zwei Impfungen eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erhalten haben.
 - die vor Erhalt mindestens einer Impfdosis an COVID-19 erkrankt waren und eine offizielle positive Testung mittels Nukleinsäurenachweis (u.a. PCR-Test) vorweisen können.
 - die nach Erhalt mindestens einer Impfdosis an COVID-19 erkrankt waren und eine offizielle positive Testung mittels Nukleinsäurenachweis (u.a. PCR-Test) vorweisen können. Es müssen mindestens 28 Tage und dürfen maximal sechs Monate seit Durchführung des Tests vergangen sein.
- **Genesen:** Dem Ordnungspersonal muss als Nachweis für die Genesung ein maximal 90 Tage und mindestens 28 Tage positives Ergebnis einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (u.a. PCR-Test) vorgelegt werden. Führen Sie einen offiziellen Genesenennachweis mit sich, bestenfalls digital über die CovPass-App oder Corona-Warn-App.
- **Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,** benötigen weder einen Immunisierungs- noch einen Testnachweis.
- **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre** benötigen entweder einen Immunisierungsnachweis (siehe oben unter „geimpft“ und „genesen“) oder einen Nachweis eines negativen Antigen- (nicht älter als 24 Stunden bezogen auf die Einlasszeit pro Veranstaltungstag) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden bezogen auf die Einlasszeit pro Veranstaltungstag) aus einem zertifizierten Testzentrum.
- **Nicht impffähige Personen** benötigen zusätzlich zum gültigen Personalausweis oder Reisepass ein ärztliches Attest, aus dem klar und eindeutig hervorgeht, dass eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Zudem muss dem Ordnungspersonal ein digitaler Nachweis eines negativen Antigen-Tests bzw. eines negativen PCR-Tests (jeweils nicht älter als 48 Stunden bezogen auf die Einlasszeit pro Veranstaltungstag) aus einem zertifizierten Testzentrum vorgelegt werden.



Hygieneregeln Besucher*innen REWE Final4 2022

Besucher*innen, die der Nachweispflicht nicht nachkommen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Ticketrückerstattung.

Es wird dringend empfohlen, die CovPass- oder Corona-Warn-App zum digitalen Nachweis des Gesundheitsstatus zu verwenden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Verhaltensregeln am Veranstaltungstag

- Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist in der gesamten Arena verpflichtend und darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken abgelegt werden.
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.
- Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** oder FFP2-Maske zu tragen.
- Besucher*innen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Ticketrückerstattung.
- Durch den Check-In bestätigen Sie tagesaktuell, dass
 - Sie keine Symptome (gemäß [Angaben RKI](#)) für eine COVID19 Infektion haben.
 - Sie keiner behördlich angeordneten oder ärztlich angeratenen Absonderung, Quarantäne oder Isolation unterliegen (vgl. Teil 5 §21 [Absonderung für infizierte Personen und enge Kontaktpersonen](#)).
 - Sie bei Rückreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet der Nachweis- und (ggf.) Quarantänepflicht der Corona-Einreiseregeln gemäß [Auswärtiges Amt, BMG und BMI](#) nachgegangen sind.
 - Sie die Hygieneregeln gelesen haben und diese befolgen werden.
- Befolgen Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die zusätzlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Hust- und Niesetikette einhalten, regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren).
- Bitte folgen Sie zu jeder Zeit den Anweisungen des Ordnungsdienstes, den Lautsprecherdurchsagen, den Ausschilderungen vor Ort und den Hinweisen auf den Anzeigetafeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme den Sportlern, anderen Gästen und unseren Mitarbeiter*innen gegenüber.



HYGIENEREGELN

**FÜR BESUCHER*INNEN
PIXUM SUPER CUP 2022**



Hygieneregeln Besucher*innen Pixum Super Cup 2022

Für uns als Veranstalter hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Sportler*innen und Mitarbeiter*innen oberste Priorität mit dem Ziel, das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Nachfolgend haben wir Maßnahmen im Rahmen der Hygiene- und Abstandsregeln der Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung für Sie zusammengefasst. Wir verweisen auf die aktuelle Fassung der „Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO“ der Landeshauptstadt Düsseldorf, einzusehen unter [Aktuelle Regeln | Corona in Düsseldorf \(duesseldorf.de\)](https://www.duesseldorf.de). **Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.**

Die Regelungen der Coronaschutzverordnung können jederzeit gelockert oder auch verschärft werden. Unabhängig von der Verordnung kann zudem auch das zuständige Gesundheitsamt weitere Schutzmaßnahmen anordnen oder diese aufheben. Sollten behördliche Anordnungen oder das aktuelle Pandemie-Geschehen es erfordern oder zulassen, behalten wir uns somit vor, weitere Maßnahmen zum Schutze aller beteiligten Personen zu ergreifen und/oder Anpassungen der Hygieneregeln vorzunehmen. Änderungen werden im Dokument **farblich** hinterlegt.

Hinweise zum Ticketerwerb

- Sie und Ihre Begleitpersonen müssen sich darüber bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter und die Veranstaltungsstätte sind ausgeschlossen.
- Sie und Ihre Begleitpersonen nehmen dieses Risiko mit dem Erwerb des Tickets, der Akzeptanz der „Hygieneregeln“ und dem Besuch der Veranstaltung ausdrücklich zur Kenntnis.

Hinweise zur Nachverfolgung / Personalisierung

- Alle Tickets werden platzgenau und personalisiert verkauft. Wir verwenden die Daten (Vorname, Nachname, Meldeanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer) gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) lediglich und ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten, zur Bereitstellung an die örtlichen Behörden (sofern erforderlich) und zum Versand essenzieller Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

Hinweise zur 2G-Regelung

Zum Verkauf stehen ausschließlich Tickets für Personen, die über den **2G-Status** (vollständig geimpft/genesen) verfügen, dies durch entsprechende Nachweise belegen und zudem einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen können. Der Einlass in die Arena erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Immunsierungsnachweises gemäß nachfolgender Auflistung:



Hygieneregeln Besucher*innen Pixum Super Cup 2022

- **Geimpft:** Dem Ordnungspersonal muss eine Bescheinigung über den vollen Impfschutz und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden. Es wird dringend empfohlen, die CovPass- oder Corona-Warn-App zum digitalen Nachweis des Gesundheitsstatus zu verwenden, um Wartezeiten zu vermeiden.
- **Genesen:** Dem Ordnungspersonal muss als Nachweis für die Genesung ein maximal sechs Monate und mindestens 28 Tage alter positiver PCR-Test und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
- **Kinder bis zum Schuleintritt** benötigen weder einen Immunisierungs- noch einen Testnachweis.
- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 15 Jahren** gelten schon aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
- **Jugendliche im Alter von 16 Jahren** benötigen einen Schülerschein oder eine sonstige Bescheinigung ihrer Schule. Alternativ können 16-Jährige dem Ordnungspersonal auch einen Immunisierungsnachweis (siehe oben unter „geimpft“ und „genesen“) oder den digitalen Nachweis eines negativen Antigen-Tests bzw. eines negativen PCR-Tests (jeweils nicht älter als 48 Stunden bezogen auf die Einlasszeit pro Veranstaltungstag) aus einem zertifizierten Testzentrum vorlegen.
- **Nicht impffähige Personen** benötigen zusätzlich zum gültigen Personalausweis oder Reisepass ein ärztliches Attest, aus dem klar und eindeutig hervorgeht, dass eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Zudem muss dem Ordnungspersonal ein digitaler Nachweis eines negativen Antigen-Tests bzw. eines negativen PCR-Tests (jeweils nicht älter als 48 Stunden bezogen auf die Einlasszeit pro Veranstaltungstag) aus einem zertifizierten Testzentrum vorgelegt werden.

Besucher*innen, die der Nachweispflicht nicht nachkommen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Ticketrückerstattung.

Verhaltensregeln am Veranstaltungstag

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Umlauf der Arena, in Warteschlangen (auch vor der Arena), bei Bewegungen zum/vom Sitzplatz und am Sitzplatz verpflichtend.
- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren



Hygieneregeln Besucher*innen Pixum Super Cup 2022

aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

- Besucher*innen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Ticketrückerstattung.
- Durch den Check-In bestätigen Sie tagesaktuell, dass
 - Sie keine Symptome (gemäß [Angaben RKI](#)) für eine COVID19 Infektion haben.
 - Sie in den vergangenen 14 Tagen nicht positiv auf COVID19 getestet wurden und keiner behördlich angeordneten oder ärztlich angeratenen Absonderung, Quarantäne oder Isolation unterliegen.
 - Sie bei Rückreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet der Nachweis- und (ggf.) Quarantänepflicht der Corona-Einreiseregeln gemäß [Auswärtiges Amt, BMG und BMI](#) nachgegangen sind.
 - Sie die Hygieneregeln gelesen haben und diese befolgen werden.
- Befolgen Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die zusätzlichen Schutzmaßnahmen:
 - Halten Sie wann immer möglich mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen
 - Hust- und Niesetikette einhalten
 - Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
- Bitte folgen Sie zu jeder Zeit den Anweisungen des Ordnungsdienstes, den Lautsprecherdurchsagen, den Ausschielderungen vor Ort und den Hinweisen auf den Anzeigetafeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme den Sportlern, anderen Gästen und unseren Mitarbeiter*innen gegenüber.